



Niederschrift

über die
**5. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Abfallwirtschaft
am 06.11.2003
im Kleinen Sitzungssaal im Kreishaus in Rotenburg (Wümme)**

Teilnehmer:

Ausschussmitglieder

Abg. Hartmut Leefers
Abg. Reinhard Frick
Abg. Joachim Behnken
Abg. Rüdiger Bruns
Abg. Hans-Hermann Engelken
Abg. Friedhelm Fitschen
Abg. Hans-Cord Graf von Bothmer
Abg. Karl-Heinz Imbusch
Abg. Hartmut Prella
Abg. Erhard Thies
Abg. Bernd Wölbern

Mitglieder mit beratender Stimme

Abg. Heike Treu
Abg. Adolf Wilshusen

Verwaltung

Erster KR Hermann Luttmann
Herr Diplom Ingenieur Hans-Wilhelm
Schröder
VA Gerd Holtermann

Entschuldigt:

Tagesordnung:

a) öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift über die 4. Sitzung
- 4 Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten
- 5 Neufassung der Satzung über die Abfallentsorgung im Landkreis Rotenburg (Wümme) (Abfallentsorgungssatzung)
Vorlage: 2001-06/0645
- 6 Wirtschaftsplan 2004 des Abfallwirtschaftsbetriebes
Vorlage: 2001-06/0646
- 7 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung im Landkreis Rotenburg (Wümme) (Abfallgebührensatzung) vom 18.12.2000
Vorlage: 2001-06/0647
- 8 Ausschreibungen 2004:
 - a) Grünabfall - Transport zur Zentralen Kompostierungsanlage (ZEKO)
 - b) Sperrabfall - Sammlung und Verwertung
 - c) Elektroaltgeräte - Sammlung, Transport und fachgerechte Entsorgung
 - d) Problemstoffe - Sammlung, Transport und fachgerechte EntsorgungVorlage: 2001-06/0648
- 9 Anfragen

b) nichtöffentlicher Teil

- 1 Berichte und Anfragen

a) öffentlicher Teil

Punkt 1 der Tagesordnung: **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Der Ausschussvorsitzende **Leefers** begrüßt die Mitglieder des Ausschusses und der Verwaltung sowie die Zuhörer und Pressevertreter.

Beschluss:

Hier beginnen

Punkt 2 der Tagesordnung: **Feststellung der Tagesordnung**

Die Tagesordnung wird einstimmig in der vorstehenden Reihenfolge festgestellt.

Beschluss:

Hier beginnen

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 3 der Tagesordnung: Genehmigung der Niederschrift über die 4. Sitzung

Die Niederschrift über die 4. Sitzung des Ausschusses für Abfallwirtschaft am 28.01.2003 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	1

Punkt 4 der Tagesordnung: Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten

Herr **Luttmann** berichtet, dass der Antrag auf Errichtung und Betrieb der Umschlaganlage auf dem Grundstück der Deponie Helvesiek im Juni 2003 beim zuständigen Gewerbeaufsichtsamt Cuxhaven gestellt worden sei. Er gehe davon aus, dass die Genehmigung nach den Bestimmungen des Bundes-Immissionsschutzgesetzes Mitte November eingehen werde.

Herr **Luttmann** erklärt weiter, dass die Duales System Deutschland AG (DSD) mittlerweile die Aufträge für die Einsammlung und Sortierung der Verkaufsverpackungen im Landkreis Rotenburg (Wümme) ab 2004 vergeben habe. Danach werde die Firma Karl Meyer, Wischhafen, wie bisher die Altglascontainer aufstellen und entleeren, während die Firma Abfallbeseitigung Cohrs GmbH, Soltau, die Einsammlung der Gelben Säcke vornehmen werde, wobei die Firma Nehlsen für den nördlichen Teil des Kreisgebietes als Nachunternehmer für Cohrs tätig werden solle. Die Sortierung werde weiterhin in der Sortieranlage in Stade erfolgen, die Vertragsdauer betrage jeweils 3 Jahre.

Darüber hinaus berichtet Herr **Luttmann**, dass der Auftrag zur Sammlung und Verwertung des Altpapiers ab 01.01.2004 nach einer europaweiten Ausschreibung durch den Landkreis von der Firma Oetjen Rohstoffhandel GmbH, Rotenburg/Zeven wahrgenommen werde. Der Auftrag beinhalte auch die Reinigung der gemeinsamen Standorte für Altpapier und Altglas. Einigen Gemeinden bereite die durchgängige Bereitstellung von Depotcontainern Probleme, weil davon ausgegangen werde, dass dadurch die Vereinssammlungen entfallen würden. Dieses sei aber nicht der Fall.

Herr **Luttmann** führt weiter aus, dass nach den rechtlichen Bestimmungen hausmüllähnliche Abfälle nur noch bis zum 31.05.2005 auf der Deponie Helvesiek abgelagert werden dürften. Danach sei eine Ablagerung nur noch unter bestimmten Bedingungen möglich. Aus Kosten- und Praktikabilitätsgründen habe der Landkreis bei der Bezirksregierung Lüneburg beantragt, die Abfalldeponie auch nach dem 31.05.2005 für bestimmte Abfälle weiter nutzen zu dürfen.

Herr **Schröder** berichtet über den aktuellen Sachstand des Forschungsvorhabens Stabilisierung Altdeponie Kuhstedt: Im Zuge eines Forschungs- und Entwicklungsvorhabens werde erstmalig in Deutschland ein System zur Stabilisierung einer Deponie realisiert, dass bei positivem Verlauf zu einem Verzicht einer kostenintensiven Abdichtung der Deponieoberfläche führen könne. Das Vorhaben stoße in der Fachwelt national und international auf Interesse. Die finanzielle Förderung durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung werde nach einer kostenneutralen Laufzeitverlängerung am 31.01.2004 enden. Obwohl die bisherigen Untersuchungsergebnisse bereits eine deutliche Abnahme des Emissions- und Gefährdungspotentials zeigten, sei die Stabilisierung des Deponiekörpers noch nicht abgeschlossen. Es sei daher beim zuständigen Bundesministerium ein Antrag auf Anschlussfinanzierung für den Zeitraum bis zum 31.01.2007 gestellt worden, um das Vorhaben als Forschungsprojekt für weitere drei Jahre durchzuführen zu können. Es sei aber offen, ob sich das BMBF aufgrund der Haushaltslage weiterhin an den Kosten beteiligen werde. Sofern dieses nicht der Fall sei, solle das Projekt in abgeminderter Form für zunächst zwei Jahre mit den bisherigen Kooperationspartnern, der Technischen Universität Hamburg-Harburg und dem Ingenieurbüro für Abfallwirtschaft, Hamburg, fortgeführt werden. Anhand einer Folie führt Herr **Schröder** zum praktischen Forschungsinhalt aus, dass bezweckt werde, die Abbauprozesse im Deponiekörper durch die Zufuhr von Luft zu beschleunigen. Parallel würden Schwachgase abgesaugt und in einer speziell dafür ausgelegten Anlage behandelt. Ziel sei, nach Beendigung des Vorhabens auf eine aufwendige Abdichtung verzichten und stattdessen mit einer einfacheren Abdeckung auskommen zu können. Zur Zeit gelte noch eine Anordnung der Bezirksregierung, wonach die Deponie mit einem Abdichtungssystem zu versehen sei, der Kostenaufwand hierfür sei seinerzeit mit ca. 4,5 Mio. € beziffert worden.

Abg. **Wilshusen** fragt nach den Kosten und ob es richtig sei, dass eine Person im Umfeld der Deponie hierdurch bedingt erkrankt sei. Herr **Schröder** verneint dies. Zu den Kosten führt er aus, dass die Gesamtkosten ca. 1,7 Mio. € betragen würden, an denen sich der Bund mit ca. 50 % beteilige. Der Gesamtaufwand bei einer dreijährigen Fortführung lägen bei 800.000 €.

Der Abg. **Wölbern** stellt Fragen hinsichtlich Druckverhältnis, Volumenstrom, Deponieinhalt und ob Mikroorganismen zugeführt werden. Herr **Schröder** antwortet, dass derzeit jeweils ca. 1.500 m³ Luft je Stunde eingeblasen und abgesaugt würden. Mikroorganismen würden nicht zugesetzt. Bei der Deponie handele es sich um eine Hausmülldeponie mit üblicher Zusammensetzung des Abfalles. Im übrigen würden parallel Simulationsversuche im Labor durchgeführt. Die Anlagensteuerung erfolge per Datenfernübertragung durch die Technische Universität Hamburg-Harburg.

Punkt 5 der Tagesordnung: **Neufassung der Satzung über die Abfallentsorgung im Landkreis Rotenburg (Wümme) (Abfallentsorgungssatzung)**
Vorlage: 2001-06/0645

Herr Vorsitzender **Leefers** führt aus, dass sich die Vorlage an der Mustersatzung des Nds. Landkreistages orientiere und eine Anpassung an veränderte rechtliche Bestimmungen darstelle. Die Abg. Frau **Treu** fragt, um wieviel es sich bei einer Kleinmenge von asbesthaltigen Baustoffen handele. Herr **Schröder** antwortet, dass hierunter eine Menge bis zu 0,5 cbm zu verstehen sei bzw. einigen wenigen Dachplatten handele.

Der Abg. **Wilshusen** stellt die Frage, wie es mit der Rentabilität der ZEKO aussehe. Herr **Luttmann** erklärt hierzu, dass mit der ZEKO ursprünglich ein mengenabhängiger Preis vereinbart worden sei. Zwischenzeitlich erfolge jedoch eine Erstattung der Selbstkosten mit einem Zuschlag für Wagnis und Gewinn. Die Änderung sei erfolgt, weil die Mengen von ursprünglich angenommenen 5.000 t pro Jahr auf über 20.000 t/jährlich gestiegen seien. Nach Auslaufen des ZEKO-Vertrages 2008 sei die Entsorgung der Gartenabfälle zu überdenken.

Beschlussempfehlung für den Kreisausschuss:

Die im Entwurf vorliegende Neufassung der Satzung über die Abfallentsorgung im Landkreis Rotenburg (Wümme) (Abfallentsorgungssatzung) wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 6 der Tagesordnung: **Wirtschaftsplan 2004 des Abfallwirtschaftsbetriebes**
Vorlage: 2001-06/0646

Herr **Luttmann** regt an, die Tagesordnungspunkte 6 und 7 gemeinsam zu behandeln. Der Ausschuss stimmt dem zu.

Weiter führt Herr **Luttmann** aus, dass in der Gebührenbedarfsberechnung auf Seite 21 ein Fehler enthalten sei: beim empfohlenen Verkaufspreis der Beistellsäcke müsse 3,50 € stehen und nicht 2,78 €.

Die Ursachen für die Gebührenerhöhung lägen u. a. in Mindereinnahmen an Behältergebühren durch zurückgegangene und kleinere Behälter und darin, dass es nicht gelungen sei, von der Gewerbeabfallverordnung zu profitieren. Weiterhin könnten die angestrebten Zinserträge – insbesondere die Verzinsung der Landkreisforderung von ca. 7,5 Mio. € - durch das niedrige Zinsniveau nicht erreicht werden. Mehrausgaben zeichneten sich insbesondere durch die Rückstellung Müllverbrennung in Höhe von 186.000 € ab, wobei es sich jedoch um eine Vorsorgeposition handele. Weitere Mehrkosten entstünden durch die Konzentratbehandlung der Sickerwasseranlage in Höhe von 30.000 €, während es korrespondierend mit dem niedrigerem Behältergebührenaufkommen bei den Hausmüllsammlungen Einsparungen von ca. 50.000 € gebe. Die Altpapierverwertung verringere sich in 2003 um ca. 30.000 €.

Im laufendem Jahr 2003 sei ein Defizit von geschätzt 250.000 € zu erwarten, das gegenfinanziert werden müsse. Bezogen auf das Gesamtvolumen von über 10 Mio. € sei die Summe jedoch nicht übermäßig hoch.

Im Streit um den Verbrennungspreis mit der Stadtreinigung Hamburg sei es nicht gelungen, eine gütliche Einigung zu erzielen. Diese Frage werde nunmehr vor Gericht geklärt werden müssen.

Für 2004 gehe man davon aus, dass die Aufwendungen im Wirtschaftsplan um ca. 1,3 % steigen würden. Zu den Mehrausgaben wie 2003 kämen Abschreibungen für die Planungskosten Haaßel von ca. 70.000 € (Anmerkung des Protokollführers: die Gesamtabschreibung Haaßel beläuft sich auf 717.007,33 €, Abschreibungsdauer 10 Jahre) und die Umschlaganlage Helvesiek von ca. 40.000 € hinzu. Die Rückstellung für die Rekultivierung erhöhe sich um 41.000 €. Minderausgaben zeichnen sich bei der Altpapierverwertung in Höhe von 191.000 € ab.

Die erwarteten Mehreinnahmen in den Bereichen Behältergebühren (110.000 €), Deponiegebühren (durch die zusätzliche Annahme von Abfällen zur Auffüllung, 193.800 €), Verkaufserlöse Wertstoffe (170.000 €) und Kostenanteil DSD für Abfallberatung und Containerstandorte, die zum Teil an die Gemeinden weitergeleitet werden (209.200 €) würden zu einem Überschuss führen, der zum Ausgleich des Defizits aus 2003 verwendet werden solle.

Die vorgelegte Gebührenkalkulation sei für 1 Jahr berechnet worden und beinhalte eine lineare Gebührenerhöhung für die Behälter von 3,8%. Als Unwägbarkeiten ab 2005 seien anstehende

Ausschreibungen und die bevorstehende Deponieschließung für hausmüllähnliche Abfälle anzusehen.

Auf eine entspr. Frage des Abg. **Wilshusen** antwortet Herr **Luttmann**, dass die durchgeführte Papierausschreibung für den Landkreis ein positives Ergebnis gebracht habe. Hinsichtlich der Abfallmengen sei festzustellen, dass die Hausabfallmenge leicht zunehme, was vermutlich in einem leichten Bevölkerungszuwachs begründet sei. Auch die Abfälle zu Verwertung nähmen tendenziell zu, wenngleich die Gartenabfallmenge aufgrund des trockenen Sommers in diesem Jahr leicht rückläufig sei.

Die Abg. **Treu** meint, es gebe bei den Behältergebühren bei den Nachkommastellen Abweichungen zwischen dem Bedarf und den vorgeschlagenen Gebührensätzen. Herr **Holtermann** erklärt die Abweichung mit der Plausibilität der einzelnen Gebührensätze, z. B. sollten wegen der Linearität 3 40 l-Behälter den Gebührensatz für einen 120 l-Behälter ergeben. Frau **Treu** fragt weiter, ob nicht durch Gebühren, die unterhalb des Bedarfs liegen, erneut Verluste vorgezeichnet seien. Herr Vorsitzender **Leefers** antwortet hierzu, dass Gewinne und Verluste auf die Folgejahre übertragen werden.

Herr **Luttmann** erläutert anhand einer Grafik, dass die thermische Behandlung in Hamburg einschl. Transport ca. 51,6 % der Gesamtausgaben ausmachten, während die Einnahmen des Abfallwirtschaftsbetriebes zu 86,9 % aus den Behältergebühren stammten.

Der Vorsitzende **Leefers** und die Abgeordneten **Bruns**, **Engelken** und **Prelle** vertreten im Hinblick auf eine in der Vorlage aufgeführten möglichen Gebühr für Gartenabfälle die Auffassung, dass eine solche Gebühr, auch wenn es sie in anderen Landkreisen gebe, nicht notwendig sei. Der Flächenlandkreis Rotenburg sei mit dem vorhandenem System bisher gut gefahren

Beschlussempfehlung für den Kreisausschuss:

Der Wirtschaftsplan 2004 mit Erfolgsplan, Vermögensplan und Stellenübersicht wird in der vorgelegten Fassung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	1

Punkt 7 der Tagesordnung: **2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung im Landkreis Rotenburg (Wümme) (Abfallgebührensatzung) vom 18.12.2000**
Vorlage: 2001-06/0647

Wortprotokoll siehe TOP 6.

Beschlussempfehlung für den Kreisausschuss:

Die im Entwurf vorliegende 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Gebühren für die Abfallentsorgung im Landkreis Rotenburg (Wümme) wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	1

- Punkt 8 der Tagesordnung: **Ausschreibungen 2004:**
- a) **Grünabfall - Transport zur Zentralen Kompostierungsanlage (ZEKO)**
 - b) **Sperrabfall - Sammlung und Verwertung**
 - c) **Elektroaltgeräte - Sammlung, Transport und fachgerechte Entsorgung**
 - d) **Problemstoffe - Sammlung, Transport und fachgerechte Entsorgung**
- Vorlage: 2001-06/0648**
-

Herr **Luttmann** führt aus, dass beabsichtigt sei, den Vertrag mit der Firma Tappe um ein halbes Jahr bis Mitte 2009 zu verlängern. Dadurch solle einem möglichen Nachfolgeunternehmen die Einarbeitung erleichtert werden. In diesem Fall sei auch der Vertrag mit der ZEKO entsprechend anzupassen.

Herr **Wölbern** fragt, ob die angekündigte Wirtschaftlichkeitsberechnung für eine Solaranlage auf dem Dach der geplanten Umschlaganlage durchgeführt worden sei. Herr **Luttmann** erklärt, diese sei erfolgt und im Kreisausschuss über die Installation einer derartigen Anlage berichtet worden. Auf Nachfrage vom Abg. **Wölbern** ergänzt Herr **Schröder**, dass die Berechnungen von einer 20-jährigen Nutzungsdauer ausgingen und 200 m² Kollektoren installiert werden sollten.

Auf die Frage der Abg. Frau **Treu** führt Herr **Luttmann** aus, dass der mit der Firma **Jacobs**, Bremervörde, begonnene Modellversuch hinsichtlich der Sperrmüllsortierung Ende Juni beendet worden sei. Nach einer Ausschreibung erfolge die Sortierung und Verwertung seit Juli 2003 durch die Firma ATR, Sottrum

Beschlussempfehlung für den Kreisausschuss:

Der Transport der Grünabfälle, die Sammlung und Verwertung von Sperrabfall, die Sammlung, der Transport und die fachgerechte Entsorgung von Elektroaltgeräten und Problemstoffen sind wie bisher bzw. wie in der Vorlage dargestellt auszuschreiben.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 9 der Tagesordnung: Anfragen

Herr **Luttmann** berichtet, dass das Strafverfahren Tappe u. a. wegen Betruges zwischenzeitlich von der Staatsanwaltschaft gegen alle Beteiligten eingestellt worden sei. Demgegenüber sei das Verfahren wegen des ungenehmigten Betriebes einer Umschlaganlage noch nicht beendet.

Der Ausschussvorsitzender **Leefers** schließt die Sitzung um 15.30 Uhr.

b) nichtöffentlicher Teil

Punkt 1 der Tagesordnung: Berichte und Anfragen

Vorsitzender

Landrat

Protokollführer